

KONZERN- VERANTWORTUNG

GIBT ES SCHON!

**Infoblatt für
Parlamentarierinnen
und Parlamentarier
Sommersession 2025**

INTERNATIONAL

- Soft Law bringt international den Schutz von Menschenrechten und Umwelt voran
- Moderne Nachhaltigkeitsregeln: Beispiele aus Australien, Kanada und UK

ZEITENWENDE IN EUROPA

- Totalumbau in Brüssel: Omnibus-Paket entschlackt Nachhaltigkeitsregulierung
- Grosse Koalition wirft die Kettensäge an: Deutsches Lieferkettengesetz soll aufgehoben werden
- Politische Wende: Europas Spitzenpolitiker wollen das EU-Lieferkettengesetz abschaffen

SCHWEIZ ZEIGT DEN WEG

- Erfolgsmodell NKP: Nationaler Kontaktpunkt beim SECO löst Konflikte schnell und unbürokratisch
- Aus der Praxis – wie die UBS Verantwortung strategisch lebt



Was wir von Australien, Kanada und UK in der Nachhaltigkeit lernen können

1976 legte die OECD erste Leitlinien für nachhaltiges Wirtschaften vor – das war politisch wegweisend. 2011 entwickelte die UNO diesen Ansatz weiter. Unternehmen sollen weltweit Risiken entlang ihrer Wertschöpfungskette erkennen und vorbeugend handeln. 2023 verabschiedete die OECD die neuen Guidelines für multinationale Unternehmen. Dies alles ist dem international üblichen Soft Law zuzuordnen. Inzwischen haben viele Staaten Elemente dieses Modells auf nationaler Stufe in Gesetze überführt. Australien, Kanada und das Vereinigte Königreich setzen auf risikobasierte Modelle: je höher das Risiko, desto intensiver die Prüfung. Offenlegungspflichten sorgen für Transparenz und ermöglichen nachhaltige Verbesserungen im Dialog mit Behörden und Zivilgesellschaft. Für selbst verursachte Schäden haften Unternehmen – wie in der Schweiz – bereits heute im In- und Ausland.

DIE NEUE KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE (KOVI 2.0) GEHT DEUTLICH ÜBER DIE INTERNATIONALE PRAXIS HINAUS

Während Länder wie Australien, Kanada und UK differenzierte Ansätze verfolgen, setzt die KOVI 2.0 nach wie vor auf starre, im Wesentlichen bereits überholte Regulierungsmodelle.

	KOVI 2.0	Australien	Kanada	UK
Anwendungs-bereich	Undifferenzierte, umfassende Sorgfaltspflicht (für alle Geschäftsbeziehungen, Menschen und Umwelt)	Differenzierte Sorgfaltspflicht für Hochrisikobranchen (bspw. «Modern Slavery»)	Differenzierte Sorgfaltspflicht für Hochrisikobranchen (bspw. Zwangs- und Kinderarbeit)	Differenzierte Sorgfaltspflicht für Hochrisikobranchen (bspw. «Modern Slavery»)
Klima-vorgaben	Strikt vorgegebene CO ₂ -Absenkungspfade auf Unternehmensebene	Keine gesetzlich fixen Reduktionspfade; nur Offenlegungs-/Transparenzpflichten	Keine gesetzlich fixen Reduktionspfade; nur Offenlegungs-/Transparenzpflichten	Keine gesetzlich fixen Reduktionspfade, nur Offenlegungs-/Transparenzpflichten
Durch-setzung	Staatliche Aufsicht über die Wirtschaft mit umfassendem behördlichem Durchsetzungs-mechanismus	Keine spezifische staatliche Aufsichtsbehörde mit Bussen-kompetenz	Keine spezifische staatliche Auf-sichtsbehörde mit Bussenkom-petenz, aber Bussen bis 250'000 CAD in Einzelfällen möglich	Keine spezifische staatliche Aufsichts-behörde mit Bussenkompetenz
Haftung	Weltweit einzigartige Geschäftsherrenhaftung mit extraterritorialer Eingriffs-norm, gegebenenfalls mit Entlastungsbeweis	Keine Sonderhaftung: Unternehmen haften weiter-hin nach Common-Law-Grundsätzen (Verschulden/ Duty of Care)	Keine Sonderhaftung. Nur normale Delikts-/ Vertragshaftung	Keine Sonderhaftung. Aber: Bisherige Rechtsprechung (z. B. Vedanta, Okpabi) zeigt, dass britische Gerichte eine fallbezogene Duty of Care der Mutter anerkennen können – jedoch im Einzelfall und ohne Beweislastumkehr

Quelle: Datenbank Hogan Lovells



EU-Standard wird als globaler Massstab herausgefordert

Nicht zuletzt, weil die EU mit ihren Regeln zur Berichterstattung übertrieben hatte, mussten sich global bessere Standards entwickeln. Das International Sustainability Standards Board (ISSB) wurde 2021 von der IFRS-Stiftung gegründet, um weltweit einheitliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen zu entwickeln. Seitdem haben die ISSB-Standards international an Bedeutung gewonnen. Dies ist insbesondere in den angelsächsischen Rechtsräumen der Fall, in denen sie zunehmend als Referenzrahmen dienen. Im Vergleich zum komplexen EU-Reporting-Ansatz gelten die ISSB-Standards als zielgerichtet, praxisnah und insgesamt weniger bürokratisch.

WELCHE LÄNDER HABEN ISSB-BASIERTE NORMEN UMGESETZT ODER PLANEN SOLCHE?

- umgesetzt
- in Planung
- andere Rechtsräume mit ähnlichen Offenlegungsstandards



Quelle: S&P Global, 2024

Merz und Macron wollen das EU-Lieferkettengesetz abschaffen

Die EU entschlackt ihre Nachhaltigkeitsregulierung mit dem Omnibus-Paket massiv: Es nimmt zahlreiche Unternehmen aus dem Anwendungsbereich, vereinfacht die Sorgfaltspflichten und kürzt die Berichtspflichten deutlich. Die im April verabschiedete «Stop-the-Clock»-Initiative verschiebt bestehende Regeln, um Unternehmen vor überholten Anforderungen zu schützen. Die breite Zustimmung in Parlament und Rat zeigt klar: Die Politik erkennt die Überregulierung und ebnet den Weg für das Omnibus-Paket. Bemerkenswert ist der wachsende Widerstand gegen die Lieferkettenregulierung (CSDDD) auf höchster Ebene: Frankreichs Präsident Macron und Kanzler Merz fordern deren Abschaffung – ein starkes Signal aus zwei Schlüsselstaaten der EU für mehr Wettbewerbsfähigkeit und weniger Bürokratie. Auch andere EU-Länder vereinfachen aktiv ihre Nachhaltigkeitsregeln. In Deutschland plant die neue Grosse Koalition (CDU/CSU und SPD), das deutsche Lieferkettengesetz vollständig abzuschaffen.



Wie die Schweiz erfolgreich internationale Nachhaltigkeitskonflikte löst

Viele Nachhaltigkeitsregelwerke zielen darauf ab, Menschenrechts- und Umweltverletzungen in globalen Lieferketten zu verhindern. Unternehmen müssen sicherstellen, dass etwa Kinderarbeit oder Fabrikbrände gar nicht erst entstehen. Doch was passiert, wenn trotzdem etwas schief läuft? Die zivilrechtliche Haftung greift bereits, wenn Unternehmen für Schäden verantwortlich sind. Immer wieder wird dabei gefordert, dass Schweizer Gerichte Fälle im Ausland behandeln sollen. In der Praxis ist dies schwer umsetzbar: Beweise sichern oder Zeugen befragen birgt grosse Hürden. Zudem stellen sich Fragen zur Zuständigkeit und zum Recht. Schweizer Recht pauschal im Ausland anzuwenden wäre vermessen. Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) beim SECO bietet eine etablierte Alternative. Er vermittelt bei mutmasslichen Verstössen gegen OECD-Leitsätze zwischen Unternehmen und Betroffenen, um konkrete Verbesserungen zu erzielen. Das Verfahren ist niederschwellig, unbürokratisch und benötigt keine juristische Expertise. Der Schweizer NKP wurde von der OECD mehrfach als vorbildlich anerkannt und hat viele Konflikte erfolgreich gelöst.

SCHWEIZER NKP: ERFOLGREICHE MEDIATION IN DREI PHASEN



Ausgangslage	Akzeptierte Fälle	Mediationserfolg
Meldung von Verstössen gegen OECD-Leitsätze	NKP-Prüfung und Mediationsbereitschaft	Erfolgreiche Einigung und Umsetzung
Fall 1: FIFA – Katar – Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitern beim WM-Bau		
■ Meldung durch internationale Gewerkschaft ■ Vorwurf: unzureichende Arbeitsbedingungen ■ Betroffene: Wanderarbeiter in Katar	■ NKP akzeptiert den Fall ■ Beide Parteien zur Mediation bereit ■ Verhandlungsaufnahme erfolgreich	■ Erfolgreiche Einigung erreicht ■ Verbesserte Arbeitsbedingungen ■ Nachhaltige Umsetzung vor Ort
Fall 2: Holcim – Indien – Arbeitskonflikt mit lokaler Gewerkschaft		
■ Meldung durch lokale Gewerkschaft ■ Arbeitsrechtliche Konflikte ■ Holcim Indien als Schweizer Unternehmen	■ NKP nimmt Fall zur Bearbeitung an ■ Holcim und Gewerkschaft kooperativ ■ Mediationsprozess startet	■ Erfolgreiche Vermittlung ■ Konstruktive Lösungsfindung ■ Arbeitsbeziehungen verbessert
Fall 3: BKW – Norwegen – Windkraftprojekt und indigene Rechte		
■ Meldung wegen indigener Rechte ■ Windkraftprojekt mit unzureichender Konsultation ■ BKW als Schweizer Unternehmen	■ Fall wird von NKP angenommen ■ BKW zeigt sich Gesprächsbereit ■ Indigene Vertreter partizipieren	■ Erfolgreiche Einigung erzielt ■ BKW verpflichtet sich zu mehr Partizipation ■ Künftige Projekte inklusiver

Aus der Praxis: Nachhaltigkeit ist Führungsaufgabe – Christian Leitz über die UBS-Strategie



Christian Leitz
Head Corporate Responsibility
bei UBS

Wie integriert die UBS ökologische und soziale Verantwortung in ihre tägliche Geschäftspraxis?

Christian Leitz: Unsere Aktivitäten zu Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur basieren auf unserem Verhaltens- und Ethikkodex. Der Fokus liegt auf der Schaffung von Werten für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Gemeinschaften und Investoren. Der Umweltschutz ist integraler Bestandteil. Unsere Nachhaltigkeits- und Impact-Strategie wird durch eine spezialisierte Organisation unter Konzernleitungsführung umgesetzt und ruht auf drei Säulen: Protect (nachhaltige Geschäftspraktiken), Grow (innovatives Angebot in allen Bereichen) und Attract (attraktive Bank für Kunden und Mitarbeitende). Die Umsetzung wird im jährlichen Sustainability Report dokumentiert, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht und von fast 90 Prozent der Aktionärsstimmen genehmigt wurde.

„ Der Umweltschutz ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Welche Bedeutung kommt global agierenden Finanzinstituten wie der UBS beim Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu?

Die Finanzbranche spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Welt. Dazu gehört die Mobilisierung von Kapital für einen ordentlichen Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft und die Förderung von Investitionen und Finanzierungen. UBS unterstützt die Transition, indem wir passende Produkte und Dienstleistungen anbieten und Nachhaltigkeits- und Klimarisiken managen. In unseren Berichten beschreiben wir detailliert die Chancen und Risiken, einschliesslich relevanter Kennzahlen. Ein Schlüsselement ist unser jährlicher strategischer Überprüfungs- und Zielsetzungsprozess. Ein Beispiel: Wir haben für verschiedene Sektoren Zwischenziele bis 2030 zu unseren finanzierten Emissionen festgelegt. Für fossile Brennstoffe heisst das eine Reduktion um 70 Prozent im Vergleich zu 2021.

Welche Aufgaben übernehmen Sie als Sekretär des Corporate Culture and Responsibility Committee, und wie tragen Sie in dieser Rolle zur strategischen Ausrichtung der UBS im Bereich der Nachhaltigkeit bei?

Bei UBS werden Nachhaltigkeitsthemen auf höchster Ebene durch den Verwaltungsrat (VR) und die Konzernleitung gesteuert. Alle VR-Ausschüsse tragen spezifische ESG-Verantwortung: Das Risk Committee überwacht ESG im Risikomanagement, das Governance & Nomination Committee unterstützt bei Best Practices, das Compensation Committee verantwortet finanzielle und nicht finanzielle Vergütung, und das Audit Committee prüft den ESG-Kontrollrahmen. Das Corporate Culture and Responsibility Committee (CCRC), geleitet vom VR-Präsidenten Colm Kelleher, fokussiert auf Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit. Als Sekretär unterstütze ich bei der Themenvorbereitung. Behandelt werden unter anderem Klimastrategie, Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Berichterstattung. Das CCRC prüft auch Stakeholder-Anliegen und tagt sechsmal jährlich.

Zukunftsfähigkeit unter komplexen Rahmenbedingungen: Wie stellt sich die UBS angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit strategisch auf?

Der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft bleibt ein zentrales Anliegen vieler Kundinnen und Kunden. In einem dynamischen wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld unterstützen wir sie dabei, ihre Nachhaltigkeits- und Impact-Ziele zu erreichen – etwa durch Beratung, nachhaltige Finanzierungen und gezielte Anlageinstrumente. 2024 erweitern wir unser Angebot nachhaltigkeitsgebundener Kredite auf Rohstoffhandelsfinanzierungen und KMU. Zudem lancierten wir mit Wincasa den UBS Renovation Service zur Förderung nachhaltiger Gebäudesanierungen. Hauseigentümer profitieren zusätzlich von einer digitalen Energieanalyse und Sanierungs-Roadmap in Partnerschaft mit Norm Technologies. Wir fördern auch Transparenz durch bessere Daten und Methoden. Unsere Klimaziele hängen jedoch stark vom Fortschritt aller Sektoren ab – es braucht ein international abgestimmtes Vorgehen.

UBS-
Nachhaltigkeitsbericht
2024

